

Studienrichtung KiMu Modul 2.2: künstlerisches Hauptfach – vokal / Ensemble II (Aufbaumodul)

Kennnummer Mod. 2.2	Workload 330 h	Credits 11 CP	Studien-semester 3./4. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Wintersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 4 a) Chorleitung II [5 CP] b) Gesang II [2 CP] c) Scholaleitung [2 CP] d) Chormethodik II [2 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 2 S x 2 h / W = 60 h b) 2 S x 1 h / W = 30 h c) 2 S x 1 h / W = 30 h d) 2 S x 2 h / W = 60 h	Selbststudium (15 W/S) a) 2 S x 2 h / W = 60 h b) 2 S x 1 h / W = 30 h c) 2 S x 0,5 h / W = 15 h d) 2 S x 0,5 h / W = 15 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S) a) 2 S x 1 h / W = 14 h b) 2 S x 1 h / W = 14 h	
		Σ : 180 h	Σ : 120 h	Σ : 28 h	
		Gesamtberechnung:			
		$\Sigma\Sigma$: 180 h + 120 h + 28 h = 328 h $\approx 330 \text{ h} = 11 \text{ CP}$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen: a) Am Ende des Aufbaumoduls „künstlerisches Hauptfach - vokal / Ensemble“ verfügt die/der Studierende über ein Bewegungs-Repertoire, mit dem prinzipiell jedes dirigiertechnische Problem lösbar und sie/er in der Lage ist, eigenständig der Musik angemessene Bewegungsformen zu entwickeln. b) Die/der Studierende hat aufbauend auf einem gelösten Kontakt mit der eigenen Stimme sein vokal-künstlerisches Ausdrucksvermögen weiterentwickelt und ist jetzt in der Lage, Liedformen künstlerisch darzustellen und dabei verschiedene Klangformen anzudeuten sowie die Sprachartikulation bewusst als gesangliches Ausdrucksmittel einzusetzen. Ihre/seine Fähigkeiten im Vom-Blatt-Singen sind so weit entwickelt, dass sie/er überwiegend diatonische Stimmen a vista weitgehend fehlerlos realisieren kann. c) Die/der Studierende ist in der Lage, unter a), b) und d) erworbene Kenntnisse auch auf die Leitung einstimmiger Scholagesänge (lat. und dt.) anzuwenden und diese damit in angemessener Weise künstlerisch zu führen. d) Die/der Studierende kann nach Abschluss des Moduls chorpädagogisch mit Laienchören auf gehobenem Niveau arbeiten. Sie/er kann auch komplexere Werke unter Kenntnis aller wesentlichen Aspekte der chorischen Stimmbildung und komplexer probenmethodischer Aspekte effizient vermitteln und verfügt über ein ausgebildetes Vorstellungsvermögen hinsichtlich des zu erzielenden Chorklanges.				
3	Inhalte: a) im Bereich Bewegungstechnik : Wiederholung und Vervollständigung der Bereiche 'asymmetrische Taktfiguren', Unterteilungen, Fermaten; weiterführende Arbeit im Bereich 'Unabhängigkeit der Hände' und 'Zeigen von Spannungsverläufen'; Zusammenführung der bislang unterrichteten Einzelaspekte an konkreten Beispielen/Beheben individueller Defizite; Erarbeiten verschiedener Klangspektren; Ausbau des Bewusstseins der Zusammenhänge zwischen Sprache, Artikulation und Phrasierung; Anwendung dieser Inhalte auf konkrete Beispiele c) deutscher und lateinischer Liturgiegesang; Erarbeitung der wesentlichen Inhalte des einstimmigen liturgischen Gesangs, orientiert am Verlauf der verschiedenen Gottesdienstformen der beiden Konfessionen; Erarbeitung des einschlägigen Repertoires der konfessionsspezifischen Gesangbücher; Erarbeitung exemplarischer Musikformen aus dem Graduale Triplex d) stimmbildnerische Arbeit mit Kammerchören, Stimmbildung am Werk; Darstellung weiterführender probenmethodischer Techniken an Hand ausgewählter Beispiele der Chorliteratur, Methoden zur Lösung spezifischer Probleme; Klanganalyse; Darstellung von kirchenmusikalisch-praktisch komplexen Partituren				
4	Lehrformen: - Kleingruppenunterricht im Fach Dirigieren - Einzelunterricht im Fach Gesang				

	- Gruppenunterricht in den Fächern Scholaleitung und Chormethodik
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen:</p> <p>formal: keine</p> <p>inhaltlich: Leistungsprofil aus Modul 1.2 im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik</p>
6	<p>Prüfungsformen: (studienbegleitend)</p> <p>a) Chorleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15-minütige Probe mit dem Arbeitschor am Ende des 4. Studienseesters - kurzes, diese Probe reflektierendes Gespräch - beide Prüfungsteile sind mit <u>einer</u> Note zu benoten. (3 Prüfer) <p>b) Gesang:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vortrag von zwei Stücken des künstlerischen Repertoires im Rahmen einer Prüfung. Die Prüfung ist zu benoten. (3 Prüfer) - Bescheinigung über den gelungenen Vortrag eines solistischen Gesanges aus dem liturgischen Repertoire (im Rahmen eines Gottesdienstes; Testat durch Dozent) <p>c) Scholaleitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15-minütige Schola-Probe mit Einstudierung. - Vortrag eines Gesangs aus dem Bereich der deutschen Psalmodie. <p>Die Prüfung ist zu benoten. (3 Prüfer)</p> <p>d) Chormethodik:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 15-minütiges Kolloquium zu Fragen der Chormethodik. (unbenotete Prüfung; 2 Prüfer)
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensives Eigenstudium - regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Modulveranstaltungen - erfolgreicher Modulabschluss
8	<p>Verwendung des Moduls:</p> <p>Pflichtmodul im Studiengang Musikvermittlung / Studienrichtung Kirchenmusik</p>
9	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende:</p> <p>Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für 2 Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der RSH eingesehen werden.</p>
10	<p>Sonstige Informationen:</p> <p>Aus den drei Einzelnoten wird die Modulnote nach folgendem System ermittelt:</p> $\text{Note Chorleitung} \times 2 + \text{Note Gesang} \times 1 + \text{Note Scholaleitung} \times 1 = \sum : 4 = \text{Modulnote}$ <p>In die Bewertung der gezeigten Leistung fließt die Mitwirkung nach Mod. 2.3 mit ein.</p>